



## [Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt am Main](#)

[Link zum Virtuellen Leseraum](#)  
[Link zur Homepage von P. Medard Kehl SJ](#)

MEDARD KEHL SJ

### **Syn-odos – das synodale Strukturelement in der katholischen Kirche**

**Vortrag bei der Veranstaltung „Unser gemeinsamer Weg: 40 Jahre synodale Gremien im Bistum Limburg“ am 21.11.2009 im „Haus am Dom“ in Frankfurt/M.**

An den Anfang möchte ich ein Wort aus der Alten Kirche, aus der Zeit der großen ökumenischen Konzilien stellen: „Mit geht es so, wenn man die Wahrheit schreiben soll, dass ich jede Synode meide (gemeint sind regionale und universalkirchliche Bischofsversammlungen), denn ich habe noch bei keiner Zusammenkunft (= ursprüngliche Bedeutung von synodos bzw. concilium) ein glückliches Ende gesehen, noch dass sie für die Übel eine Lösung gefunden hätte, anstelle sie zu vergrößern. Es gibt dauernd Streitereien und Rivalitäten [...] und das mehr, als man mit Worten beschreiben könnte [...]“.<sup>1</sup>

Dieses vernichtende Urteil über Synoden bzw. Konzilien (was in der Alten Kirche dasselbe bedeutete) stammt von dem bedeutenden Theologen und Bischof von Konstantinopel Gregor von Nazianz (Ende des 4. Jh.s). Grund dieser Äußerung waren seine schlechten Erfahrungen v. a. mit dem berühmten Konzil von Konstantinopel 381; an dessen Ende stand bekanntlich – trotz aller Streitereien – das bis heute für alle Kirchen des Ostens und des Westens maßgebliche Nicäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis. Dieses deutliche Wort von Gregor wurde seitdem durch die ganze Kirchengeschichte zum klassischen Topos aller Gegner von Synoden und Konzilien, welcher Art auch immer: „Viel Palaver, viel Streit, keine nennenswerten Lösungen der anstehenden Probleme, eher deren Vergrößerung u. Ä.“

Dieser eher mislaunigen Skepsis gegenüber Synoden sei ein anderes Diktum aus der jüngsten Gegenwart gegenübergestellt: Ich entnehme es dem Brief eines (kirchlich sehr moderaten) Pfarrers an mich. Er hat mir in diesem Brief seinen Eindruck bezüglich der augenblicklichen Situation synodaler Strukturen in der katholischen Kirche mitgeteilt, was wohl nicht nur ein vereinzelter Eindruck sein dürfte:

„Momentan gerät das, was mühsam und wohl unzureichend in eine wenigstens tendenzielle Balance gebracht worden war, in eine deutliche Unwucht (Ungleichgewicht). Es gibt einen

<sup>1</sup> Gregor von Nazianz, ep. 130 (zit. nach: H. J. Sieben, Gregor v. Nazianz: Seine Konzilsskepsis vor dem Hintergrund seiner Synodenerfahrung und des Entwicklungsstandes der Institution, in: M. Schneider (Hg.), Wachsam in Liebe (FS für Patriarch Gregorios III.), Kisslegg 2008, S. 361).

Trend, in dem Amt und Hierarchie für sich in Anspruch nehmen, die Zukunftsgestaltung zu entscheiden, die realen oder vermeintlichen Fehlentwicklungen umzulenken oder die Akzente und Schwerpunkte ohne transparente, gewollte und wertgeschätzte Beratung zu setzen. Das nenne ich Klerikalismus. Klerikalismus meint in diesem Zusammenhang dreierlei: den Verzicht oder gar die offene Ablehnung von Dialog und Kommunikation, dann die Überzeugung, die Dinge als geistliche Persönlichkeit aus Gebet und Meditation richtig zu werten und entsprechend handeln zu können, und schließlich die Berufung auf die unhinterfragbare Kompetenz des Amtes. Dass die Kirche sowohl hierarchisch als auch synodal verfasst ist, ist eine tiefe Wahrheit und Weisheit der Kirche. Dies ist spannungsvoll und muss gelebt werden. Die Balance ist immer wieder zu suchen – durchaus in Auseinandersetzung und Ringen.“

So weit die Gegenstimme zu Gregor von Nazianz. In der Tat: Die katholische Kirche ist sowohl hierarchisch als auch synodal verfasst. Allerdings stehen sich diese beiden Prinzipien faktisch nicht gleichgewichtig gegenüber.

## I. Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen hierarchischem und synodalem Prinzip

In der katholischen Kirche ist (im Unterschied zur evangelischen Kirche) die hierarchische Verfassung, also die Leitung der Kirche durch den Papst, das Bischofskollegium und die einzelnen Bischöfe ein *starkes* Prinzip. Demgegenüber ist die synodale Verfassung (mit Ausnahme des allerdings sehr selten zusammentretenden universalkirchlichen Konzils) eher ein *schwaches* Prinzip. Das ist auch durch das 2. Vatikanische Konzil nicht wesentlich verändert worden. Es hat zwar (in CD 36) wie Trient und die meisten früheren Konzilien empfohlen, dass die ehrwürdigen „Institutionen der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufblühen mögen“. Dies hat ja auch zunächst zu einer Wiederbelebung des synodalen Wesens generell in der Kirche beigetragen; Stichworte: Bischofssynoden, Kontinentalsynoden, Diözesansynoden, landesweite Synoden, synodale Gremien auf allen Ebenen einer Ortskirche. Dennoch ist es – wie schon vor dem Konzil – ein eher schwaches Strukturprinzip geblieben.

Was meine ich damit? Nun, Synoden und synodale Strukturen gelten (nach dem Münchner Kirchenrechtler W. Aymans) in der katholischen Kirche wie schon immer, so auch weiterhin als Instrumente des einen, in sich hierarchisch strukturierten amtlichen Leitungsdienstes in der Kirche. Sie dienen also v. a. der Beratung des jeweiligen Leitungsamtes bei seiner Entscheidungsfindung (mit Ausnahme der universalkirchlichen Konzilien und z. T. auch bei Partikularkonzilien). Unter Partikularkonzilien werden jene Versammlungen innerhalb des Bereichs einer oder mehrerer Bischofskonferenzen – sei es auf der Ebene eines Kontinents, eines Landes oder einer größeren Region – verstanden, die für die „pastoralen Erfordernisse des Gottesvolkes“ in ihrem Bereich zwar auch Gesetzgebungsgewalt besitzen, die aber vor ihrem Inkrafttreten vom Papst „rekognisiert“ (also überprüft und akzeptiert) werden müssen (CIC can. 446).

Nichtsdestoweniger hat das 2. Vatikanische Konzil jedoch *eine* wichtige Neuerung ermöglicht, die auch einen neuen Typ von Landes- und Diözesansynoden hervorgebracht hat: Jetzt können Laien in größerer Zahl an solchen Synoden teilnehmen. Früher waren es nur einige vom Bischof ausdrücklich ernannte Personen; bei der Limburger Diözesansynode 1961 zum Beispiel waren 19 Laien dabei, was etwa einem Achtel der gesamten Teilnehmerzahl entsprach.

Heute können maximal ebenso viele Laien wie Amtsträger an solchen Synoden teilnehmen. Mit dieser Ausweitung der beschlussfähigen Teilnehmer einer Synode hat das Konzil aber Hoffnungen geweckt, die im Laufe der letzten Jahrzehnte vielfach enttäuscht worden sind: eben Hoffnungen, dass sich das synodale Element, zumindest tendenziell, mehr und mehr in Richtung auf ein „stärkeres Prinzip“ hin entwickeln würde, also im Sinn eines ausbalancierteren Verhältnisses zwischen hierarchischem und synodalem Strukturelement.

Dies aber würde – sowohl bei den universalkirchlichen Bischofssynoden als auch bei den partikularkirchlichen Diözesansynoden – eine gewisse Mitentscheidungskompetenz einschließen. Dies natürlich nur in Fragen, die im pastoralen Kompetenzbereich einer Diözese oder einer Bischofskonferenz liegen und ohne Einschränkung der Gesetzgebungsvollmacht des Bischofs beantwortet werden können.

Ob diese Hoffnungen, die das Konzil geweckt hat, sich zwingend aus den Konzilstexten ergeben, welche weithin ja Kompromisstexte sind, ist eine strittige Frage. Manche nachkonziliaren Hoffnungen gehen sicher auch auf das Konto der ersten Rezeptionsphase des Konzils, die mit den kulturellen und gesellschaftlichen Umbrüchen innerhalb der westlichen Gesellschaften zusammenfiel – Umbrüche, die von einem starken basisdemokratischen Impuls getragen waren. So konnte es nicht ausbleiben, dass gerade ein ekklesiologischer Leitbegriff des Konzils, nämlich Kirche als „Volk Gottes“, in den westlichen Ländern in popularisierter (und darum häufig auch unreflektierter) Weise mit basisdemokratischen Vorstellungen vermengt wurde, was sicher nicht im Sinn der Konzilstexte war. Diese Vermengung kann man jedoch der Limburger Synodalordnung in keiner Weise vorwerfen. Sie ist zweifellos eine authentische Adaption der ekklesiologischen Neuansätze des 2. Vatikanums im Blick auf eine Ortskirche. Was aber hat das Konzil tatsächlich an neuen Impulsen hinsichtlich des synodalen Strukturelementes in der katholischen Kirche gebracht?

## **II. Fünf markante Akkorde einer neuen ekklesiologischen Grundmelodie auf dem 2. Vatikanischen Konzil**

Ich möchte in aller Kürze jene Stichworte in Erinnerung rufen, die bestimmte Hoffnungen hinsichtlich des synodalen Strukturelementes geweckt haben und die unsere Limburger Synodalordnung aufgegriffen hat.

**1. Das communiale Kirchenbild**, das in einem communalen und nicht pyramidalen Gottesbild gründet. Dies drückt sich in der Bezeichnung der Kirche als Sakrament, als Bild, als „Ikone“ der Communio des drei-einen Gottes aus. Von daher ist kirchliche Einheit (analog zur Einheit Gottes) immer nur zugleich in der Vielfalt eines kommunikativen Beziehungsgefüges zu denken (LG 4; UR 2).

**2. Das gemeinsame Priestertum aller Getauften** und damit die gemeinsame Verantwortung aller Getauften für den Auftrag und die Sendung der Kirche (LG 10–13; LG 31 u. a.). Diese Unterscheidung hat im Konzil eindeutig den Vorrang vor der Unterscheidung zwischen Laien und Klerus. Letztere wird im Konzil selbst eher zurückhaltend gebraucht, hat sich aber in den letzten Jahrzehnten leider wieder in den Vordergrund geschoben.

**3. Die geistgewirkte, wahre „Gleichheit** in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32), was zu einem Zusammenwirken von Charismen und Ämtern in der Kirche führt (vgl. „hierarchische und charismatische Gaben des

Heiligen Geistes“, LG 4). Die Kirche versteht sich eben nicht mehr als eine Gesellschaft von „Ungleichen“.

**4. Die Betonung des „sensus fidei“** bzw. des „consensus universalis“ (LG 12) hinsichtlich der Gesamtheit der Gläubigen. Dieser Konsens im Glauben ist die Basisgröße der Untrüglichkeit („Unfehlbarkeit“) der Kirche als Ganzer und (in ihrem Dienst) der Untrüglichkeit des Papstes und des Bischofskollegiums, und zwar v. a. dann, wenn sie in Fragen des Glaubens und der Sitten definitiv zu haltende Glaubenssätze verkünden.

**5. Die aufgewertete Stellung der Laien** generell in der Kirche. Das Konzil hat ihnen in LG 30–38 ein eigenes Kapitel gewidmet.

### **III. Drei konkrete Vorschläge, um das synodale Strukturelement auch innerhalb der katholischen Kirche zu stärken**

#### **1. Vorschlag: Das Statut der „Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland“ von 1971 bis 1975 (kurz „Würzburger Synode“ genannt) auch auf diözesaner Ebene aktivieren**

Dieses seinerzeit von Rom approbierte Statut scheint ein zukunftsträchtiges Modell der Partizipation nichtbischöflicher Teilnehmer entworfen zu haben; denn es lässt – mit den Worten von Karl Lehmann, der damals als junger Theologe schon eine zentrale Rolle auf dieser Synode spielte – „zugleich echte Elemente der Mitentscheidung zu und gewährleistet die Ausübung unveräußerlicher Leitungsvollmacht des bischöflichen Amtes“<sup>2</sup>. Nach Auskunft der meisten Teilnehmer, gerade auch der vielen Bischöfe, die sich (anfangs eher mit Zähneknirschen) auf den synodalen Prozess eingelassen hatten, hat sich das Statut trotz vieler heftiger Kontroversen in der Praxis bewährt. Ursprünglich sollte eine solche (natürlich kürzere) Synode etwa alle zehn Jahre für die deutsche Kirche abgehalten werden. Das erwies sich wohl als zu aufwendig. Aber m. E. müsste sie doch regelmäßig alle 20 bis 25 Jahre im Bereich der Bischofskonferenz und entsprechend auf diözesaner Ebene stattfinden. Sie müssen keineswegs im gleichen Stil wie damals gestaltet werden; so könnten z. B. die Elemente gemeinsamen Schweigens, Betens und Hörens auf das Wort Gottes noch verstärkt werden, um so die dennoch notwendigen Diskussionen deutlicher in einer geistlichen Grundatmosphäre führen zu können. Aber ohne solche regelmäßigen größeren Synoden hat eine Aufwertung des synodalen Strukturelementes auf der ortskirchlichen Ebene wenig Chancen.

Ihre Vorzüge (und analog auch die Vorzüge der dauerhaften synodalen Gremien) liegen auf der Hand: Die Kirche wird auch auf der (sicher nicht zu überschätzenden, aber auch nicht zu unterschätzenden) strukturellen Ebene<sup>3</sup> als *Communio* im Glauben und im Leben real erfahrbar, eben in Form einer Kommunikation, die möglichst viele und möglichst repräsentativ ausgewählte Gläubige einbezieht. Eine solche Kommunikation lässt unsere Kirche pluralismus- und damit zukunftsfähiger werden. Sie trägt dazu bei, dass die Kirche nicht im negativen Sinn zur „Kontrastgesellschaft“ in demokratisch verfassten Gesellschaften wird. In Fragen von Glauben und Moral kann und muss die Kirche dies ruhig streckenweise sein, aber nicht

<sup>2</sup> K. Lehmann, Allgemeine Einleitung, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, 28.

<sup>3</sup> Nach Hans Urs von Balthasar bildet diese Ebene das starke, aber flexible „Knochengestüt“ im Leib Christi.

unbedingt auf der strukturellen Ebene. Dabei ist evident, dass die Kirche nicht wie eine Demokratie verfasst sein kann. Aber so, wie sie in ihrer Geschichte stets auch monarchie- und aristokratieanaloge Strukturelemente aufgenommen hat, braucht sie keine Angst zu haben, auch demokratieanaloge, also der Rechtskultur moderner Demokratien entsprechende Strukturelemente aufzunehmen (z. B. was die Ordnung der Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer angeht – so der Titel eines Beschlusses der Würzburger Synode, der einen Hauch von Gewaltenteilung ins Gespräch brachte, als Votum nach Rom ging, dort aber nicht akzeptiert wurde).

Was ist nun der entscheidende Punkt im Statut der Würzburger Synode, der sie zum *Modell* einer innerkatholischen Aufwertung synodaler Elemente werden ließ (im Unterschied zu Nationalsynoden in anderen Ländern Europas) und der auch weithin in die Limburger Ordnung des Diözesansynodalrates aufgenommen worden ist?

Der entscheidende Punkt ist eindeutig, dass Bischöfe vom Anfang bis zum Ende in den gemeinsamen Beratungs- und Entscheidungsprozess der Synode mit eingebunden waren, die Synode also nicht – wie in anderen Ländern – unter sich etwas berät und beschließt, was erst nachher zur Approbation oder auch Ablehnung der Bischofskonferenz vorgelegt wird. In Würzburg wurde das Einverständnis der Bischöfe von Anfang an erfragt, z. B. ob ein Thema überhaupt Beratungs- und Beschlussgegenstand sein kann. Die Bischöfe berieten und diskutierten mit der Synode und stimmten auch zusammen mit ihr ab. Mag die „Freiheit“ der Synodalen in den Synodenmodellen anderer Länder zunächst scheinbar größer gewesen sein, so hat das Würzburger Modell doch einen entscheidenden Vorzug, den Karl Lehmann seinerzeit so beschrieben hat:

„So konnte es in den wesentlichen Bereichen bischöflicher Verantwortung und Vollmacht zu keinem Gegenüber zwischen Beschlüssen der Gemeinsamen Synode und Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz kommen. Ein solches Modell setzt aufseiten aller Beteiligten ein hohes Maß an Einsicht, Verantwortungsbereitschaft und Wandlungsfähigkeit voraus. Dieses Modell erfährt seine Belastungsproben im Beratungsprozess selbst und verhindert [weitgehend] Enttäuschungen, wie sie bei einer nachträglichen Beschlussfassung der Bischofskonferenz oder der Diözesanbischöfe fast unvermeidlich sind.“<sup>4</sup>

Ich könnte mir vorstellen, dass sich der „Dialog zwischen Amt und Mandat“, wie es im Limburger Synodenstatut heißt, nach diesem Würzburger Modell durchaus auch noch weiter gestalten lässt: eben durch eine weitgehende *wechselseitige* Integration von Amt und Mandat in die jeweiligen Beratungs- und Beschlussprozesse. Wie z. B. der Bischof und seine engsten Berater von Anfang an in die Beratungen des Diözesansynodalrates miteinbezogen werden, könnte doch umgekehrt auch der Vorstand des Diözesansynodalrates weitgehend in die Beratungsprozesse der Plenarkonferenz oder vergleichbarer Gremien der Bistumsleitung mit einbezogen werden. Wie weit so etwas praktisch möglich ist, kann ich als Theologe schwer beurteilen. Dafür habe ich aber Gott sei Dank etwas mehr Freiräume zum Hoffen und zum Träumen ...

---

4 K. Lehmann, Allgemeine Einleitung, a. a. O., 51.

**2. Vorschlag: Angesichts der unvermeidlichen und in allen Bistümern des deutschsprachigen Raums in unterschiedlichem Tempo stattfindenden Umstrukturierungen unserer Gemeinden zu pastoralen Räumen und großen Pfarreien, sollten wir darauf achten, dass zwei *Eckpunkte* im Blick behalten werden:**

a) Es muss uns um eine effiziente und *transparente*, also von kommunikativen und synodalen Beratungsprozessen begleitete Organisationsstruktur der pastoralen Räume und künftiger großer Pfarreien gehen, die sowohl die wenigen Priester als auch die wenigen hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die gutwilligen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Dauer *nicht überfordert*. Das wäre für das synodale Element kontraproduktiv, weil es sehr viel Überdruss hervorruft. Darum darf diese Strukturreform jetzt auch nicht zu lange alle Kräfte binden, damit nicht bei vielen der Eindruck entsteht, die dringenden Aufgaben der Pastoral kämen zu kurz.

b) Wichtig wird auch sein, dass sich in den einzelnen *Segmenten* der pastoralen Räume und künftiger Großpfarreien, d. h. bei den kleineren oder größeren Gemeinden vor Ort, den sog. „Kirchorten“, nicht der deprimierende Eindruck ausbreitet, sie würden „gnadenlos“ dieser Strukturreform „geopfert“. Gerade hier bedarf es einer kompetenten und verständnisvollen Begleitung dieses Prozesses, auch einer geduldigen Überzeugungsarbeit sowohl durch die Amtsträger wie auch durch die Mandatsträger.

**3. Vorschlag: Zum Schluss sei mir eine kleine geistliche Paränese gestattet.**

Im Zusammenhang mit dem spannungsvollen Verhältnis von hierarchischem und synodalem Strukturelement, also von Amt und Mandat, hat der inzwischen emeritierte und gern auch etwas provozierende Augsburger Pastoraltheologe Hanspeter Heinz einmal einen guten Begriff geprägt: Er spricht von der Notwendigkeit einer „Vertrauensspirale“ zwischen diesen beiden Größen. Darunter versteht er einen „positiv sich verstärkenden Regelkreis aus Vertrauensvorschuss (vonseiten der Gläubigen dem Amt gegenüber) und Machtaskese (vonseiten des Amtes den Gläubigen gegenüber)“.<sup>5</sup> Das bedeutet: Beide Seiten sollten von der unbestrittenen Voraussetzung ausgehen, dass auch die gegenüberliegende Seite auf den Geist Gottes hört und zum Wohl der Kirche agieren will, auch wenn die Meinungen über bestimmte Themen mehr oder weniger stark auseinandergehen.

Es gibt genügend Beispiele von Orts- und Kontinentalkirchen, in denen diese „Vertrauensspirale“ gut funktioniert, auch in unserem Bistum. Mein Vertrauen in das einendverbindende Wirken des Heiligen Geistes in der Vielfalt des kirchlichen Lebens ist auch nach 40 Jahren Priester- und Theologeseins ungebrochen. Es verknüpft sich allerdings mit der Erfahrung und Weisheit des alten Sprichworts: „Wo ein Wille, da ein Weg.“ In der Tat: *Nur* da, wo auf beiden Seiten dieser Vertrauensvorschuss gewährt wird, wo also ein ehrlicher Wille zur *gemeinsamen* Suche nach dem Willen Gottes für seine Kirche heute gegeben ist (und sich nicht die Tendenz verstärkt, von der in der Einleitung – im Brief des Pfarrers – die Rede ist), öffnen sich auch Wege zu einem ausbalancierteren Verhältnis zwischen hierarchischen und synodalen Strukturelementen in der Kirche. Das täte der Kirche hierzulande und weltweit durchaus sehr gut.

5 Hanspeter Heinz, Demokratie in der Kirche, in: StZ 119 (1994), 579–592, zit.: 591.